

Bundesministerium für Bildung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)  
[recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at)

**Sabine Böhm**  
Sachbearbeiterin

[sabine.boehm@bka.gv.at](mailto:sabine.boehm@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202387  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.284.897

## **Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz geändert wird**

**Entwurf - Begutachtung (Frist: 7.4.2026)**

**Schreiben des Bundesministeriums für Bildung vom 10.3.2026, GZ 2025-1.021.046**

### **Stellungnahme**

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf gibt das Bundeskanzleramt folgende Stellungnahme ab:

Die mit § 8 Abs. 2 Z 2 lit. d Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz bezweckte Erweiterung des Kreises der möglichen Vortragenden sowie Prüferinnen und Prüfer in Vorbereitungslehrgängen zur Pflichtschulabschlussprüfung auf Personen, die über ein Zertifikat oder ein Diplom als Erwachsenenbildnerin bzw. Erwachsenenbildner verfügen, das dem Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet ist, wird als kritisch hinsichtlich der Unterrichtung von Minderjährigen beurteilt.

Wien, am 31. März 2026

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

